



Brüssel, den 6. April 2021  
(OR. en)

7088/21

SOC 150  
EMPL 107

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Nr. Vordok.: 11757/18  
Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für Italien

1. Die Amtszeit der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist am 24. September 2020 abgelaufen.
2. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>1</sup>, insbesondere den Artikeln 23 und 24, ernennt der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für einen Zeitraum von zwei Jahren.
3. Die Kandidatenliste für den neuen Beratenden Ausschuss (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für Italien) liegt dem Ratssekretariat vor und ist in dem Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 6987/21<sup>2</sup> wiedergegeben.

<sup>1</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>2</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den Beschluss des Rates über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für Italien als A-Punkt anzunehmen und
  - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-